

SICHERHEITSDATENBLATT

PU THINNER

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname und/oder Code	: PU THINNER
Hersteller/Händler	: Akzo Nobel Coatings GmbH, Aubergstrasse 7, A-5161 Elixhausen, Österreich Tel.: +43 662 489890, Fax.: +43 662 48989-11, Internet: www.sikkens.at
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB	: sdbinfo@akzonobel.at
Verwendung des Produkts	: Verdünnungsmittel
Notrufnummer (mit Bedienungszeiten)	: Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-1-406-4343 (24 St./Tag, Jeden Tag) International Sikkens emergency No. :+31 71 3086944 (24 hrs/day, 7 day's a week)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung	: R10 Xn; R20/21 Xi; R36/37 R66 R52/53
Physikalische/chemische Gefahren	: Entzündlich.
Gesundheitsrisiken	: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Augen und die Atmungsorgane. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Gefahren für die Umwelt	: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	50 - 75	203-603-9	R10 Xi; R36 [1] [2]
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	64742-95-6	10 - 25	265-199-0	R10 Xn; R65 Xi; R37 R66, R67 N; R51/53 [1] [2]
Xylol	1330-20-7	10 - 25	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38 [1] [2]
Ethylbenzol	100-41-4	2.5 - 10	202-849-4	F; R11 Xn; R20 [1] [2]
2-Methoxypropylacetat	70657-70-4	0 - 1	274-724-2	R10 Repr. Cat. 2; R61 Xi; R37 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen.

- Österreich - VbF
Gefahrenklasse** : A II
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
2-Methoxy-1-methylethylacetat	GKV_MAK (Österreich, 6/2006). Haut MAK - Kurzzeitwerte: 550 mg/m ³ , 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 275 mg/m ³ , 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische	European Hydrocarbon Solvent Suppliers (CEFIC-HSPA) methodology (Europa). Hinweise: Suppliers information TWA: 100 mg/m ³ 8 Stunde(n). (Europa). Hinweise: Suppliers information : 100 mg/m ³
Xylol	GKV_MAK (Österreich, 6/2006). Haut MAK - Kurzzeitwerte: 442 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 221 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
Ethylbenzol	GKV_MAK (Österreich, 6/2006). Haut MAK - Kurzzeitwerte: 880 mg/m ³ , 8 mal pro Schicht, 5 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 440 mg/m ³ , 8 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).
2-Methoxypropylacetat	GKV_MAK (Österreich, 6/2006). Haut MAK - Kurzzeitwerte: 440 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minute(n). MAK - Tagesmittelwert: 110 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 8 Stunde(n).

Persönliche Schutzausrüstung

- Atmungsorgane** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.
- Haut und Körper** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
- Hände**
- Handschuhe** : Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen:
- Empfohlen: Laminat, Fluorgummi
Kann verwendet werden: Nitrilkautschuk
Nicht empfohlen: Neopren, Butylkautschuk, PVC

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle:

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen.

Augen : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Flammpunkt	: Geschlossener Tiegel: 39°C (102,2°F)
Viskosität	: Kinematisch: 0,43 cm ² /s (43 cSt)
Relative Dichte	: 0,928
Löslichkeit	: In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wird nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 3 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	8532 mg/kg	-
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische xylene	LD50 Oral	Ratte	8400 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	>1700 mg/kg	-
	LD50	Ratte	2459 mg/kg	-
	Intraperitoneal			
Ethylbenzol	LD50 Oral	Ratte	4300 mg/kg	-
	LD50 Subkutan	Ratte	1700 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	17800 uL/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3500 mg/kg	-
	TDL _o	Ratte	1062 mg/kg	-
	Intraperitoneal			

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Chronische Toxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Kanzerogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 3 und 15.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
xylene	Sterblichkeit	Akut LC50 8,5 ppm Meerwasser	Krustazeeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 15034 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 19200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13400 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13300 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 12000 bis 16114 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 12000 bis 13762 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 8600 bis 9591 ug/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 8500 ug/L Meerwasser	Krustazeeen - Daggerblade grass shrimp - Palaemonetes pugio	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 8200 bis 10032 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 3300 bis 4093 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus	96 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ethylbenzol	Sterblichkeit	Akut LC50 13500 bis 16100 ug/L Frischwasser	mykiss Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 13300 bis 18100 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp.	48 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 6530 bis 9460 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp.	48 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 2970 bis 4400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	Vergiftung	Akut EC50 2930 bis 4400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 13300 bis 18100 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp.	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 150 bis 200 mg/L Frischwasser	Fisch - Bluegill - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 12100 bis 12700 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 11900 bis 15600 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 9600 ug/L Frischwasser	Fisch - Guppy - Poecilia reticulata	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 9100 bis 11000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 9090 bis 11000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas	96 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 8780 bis 13700 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Brine shrimp - Artemia sp.	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 40000 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Dungeness or edible crab - Cancer magister	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 >5200 ug/L Meerwasser	Krustazeen - Opossum shrimp - Americamysis bahia	48 Stunden
	Sterblichkeit	Akut LC50 5100 bis 5700 ug/L Meerwasser	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	96 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 4200 ug/L Frischwasser	Fisch - Rainbow trout, donaldson trout - Oncorhynchus	96 Stunden	

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

mykiss

Sterblichkeit	Akut LC50 18400 bis 25400 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 13900 bis 17200 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 75000 bis 120000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna	48 Stunden
Sterblichkeit	Akut LC50 4,3 bis 4,7 ul/L Meerwasser	Fisch - Striped bass - Morone saxatilis	96 Stunden
Sterblichkeit	Chronisch NOEC 3300 ug/L Meerwasser	Fisch - Atlantic silverside - Menidia menidia	96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen.

Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

- UN-Nummer** : UN1263
- Frachtpapiername** : FARBZUBEHÖRSTOFFE
- Sondervorschrift 640** : E
- ADR/RID-Klasse** : 3
- Verpackungsgruppe** : III
- ADR/RID-Etikett** :



See

- UN-Nummer** : UN1263
- Versandbezeichnung** : PAINT RELATED MATERIAL
- Spezielle Vorschriften** : Not available.
- Meeresschadstoffe** : Solvent naphtha (petroleum), light aromatic
- IMDG-Klasse** : 3
- Verpackungsgruppe** : III
- IMDG-Etikett** :

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT



Meeresschadstoff : P
Notfallpläne ("EmS") : F-E, S-E

Luft

UN-Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : PAINT RELATED MATERIAL
Spezielle Vorschriften : Not available.
ICAO/IATA-Klassifizierung : 3
Verpackungsgruppe : III

Die "Viskositätsausnahme-" Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :



Binnenschifffahrt

UN-Nummer : UN1263
Versandbezeichnung : FARBZUBEHÖRSTOFFE
ADNR-Klassifizierung : 3
Verpackungsgruppe : III
ADNR-Etikett :



15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:

Gefahrensymbol oder -symbole :



Gesundheitsschädlich

R-Sätze : R10- Entzündlich.
 R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
 R36/37- Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
 R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 S36/37- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Enthält : Xylol
Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.
Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung :

15. RECHTSVORSCHRIFTEN



Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Verboten

16. SONSTIGE ANGABEN

CEPE-Klassifizierung : 1

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich :

- R11- Leichtentzündlich.
- R10- Entzündlich.
- R61- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
- R20- Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- R20/21- Auch gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- R65- Auch gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- R36- Reizt die Augen.
- R37- Reizt die Atmungsorgane.
- R38- Reizt die Haut.
- R36/37- Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
- R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.
- R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 6-5-2008.

Version : 7

Hinweis für den Leser

Nur für den professionellen Einsatz:

Wichtiger Hinweis: Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen: Jeder, der das Produkt für eine andere außer der im technischen Datenblatt angegebenen Verwendung einsetzt, ohne vorher eine schriftliche Bestätigung der Eignung des Produktes für diesen Zweck von uns erhalten zu haben, handelt auf eigene Gefahr. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und erteilten technische Empfehlungen sind unseren Standardliefer- und Zahlungsbedingungen unterworfen. Fordern Sie eine Kopie dieses Dokuments an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren Richtlinien Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatt besitzt.

In diesem Datenblatt erwähnte Markennamen sind Warenzeichen oder für Akzo Nobel lizenziert.

PU THINNER

16. SONSTIGE ANGABEN

Head Office

Akzo Nobel Decorative Coatings B.V, Rijksstraatweg 31, 2171 AJ Sassenheim, the Netherlands